

Heckwarnleuchten

Bundeseinheitliche Regelung zur Zulässigkeit von Heckwarnleuchten zur Sicherung von Feuerwehrfahrzeugen

Auf Anregung des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren hat sich der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) gewandt, um eine bundesweite Zulassung von Heckwarnsystemen mit gelben Blinkleuchten für Feuerwehrfahrzeuge zu erwirken. Bisher ist die Rechtslage bezüglich der Zulassung solcher Systeme in den Ländern unterschiedlich. Ausnahmeerlasse von der StVZO gibt es in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein.

Hauptargumente für die Zulassung der Heckwarnsysteme zur Absicherung von Einsatzstellen auf Autobahnen und Bundesstraßen sind die bessere Weitwarnwirkung des gelben Lichtes und die schnelle und einfache Einsetzbarkeit des Systems.

Die Initiative wurde vom BMVBS mit Antwortschreiben vom 4. Juni 2007 mit der Begründung abgelehnt, dass diese Systeme nur zugelassen werden, weil in einigen Bundesländern verkehrslenkende Aufgaben von den Feuerwehren wahrgenommen werden. Auch werden die bisher zugelassenen Warneinrichtungen (blaues Rundumlicht, Warnblinkanlage, Warndreieck und Warnleuchten) als ausreichend eingeschätzt.

Der Deutsche Feuerwehrverband sieht nach fachlicher Bewertung durch den Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren in Heckwarnleuchten eine sinnvolle und im Hinblick auf Folgeunfälle bei Feuerwehreinsätzen in den vergangenen Jahren notwendige Ergänzung der bisher eingesetzten Warneinrichtungen. Auch der Bundesverband der Unfallkassen, München, hat in

Bundesgeschäftsstelle

Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

mehreren Gesprächen dringenden Handlungsbedarf festgestellt und unterstützt die Initiative.

Der Ausschuss "Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung" des AK V der IMK (AFKzV) hat sich in seiner 20. Sitzung am 12./13. September 2007 in Hamburg intensiv mit der Angelegenheit befasst. Er begrüßt die bereits vorhandenen Initiativen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein. Er hält die Zulässigkeit von Heckwarnleuchten zur Sicherung von Feuerwehrfahrzeugen und damit von Feuerwehreinsatzkräften für absolut notwendig. Im Interesse einer bundeseinheitlichen Regelung sollte eine gemeinsame Position aller Länder im Sinne der Feuerwehren erreicht werden.